

Ambulant vor stationär

Selbstständig Wohnen bis ins hohe Alter – eine volkswirtschaftliche Analyse

Im Rahmen einer Studie wurden exemplarisch für den Freistaat Sachsen u. a. durch den Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. (VSWG) unterschiedliche Wohn- und Versorgungsformen im Alter volkswirtschaftlich analysiert, um den zukünftigen Anforderungen der bedarfsgerechten Versorgung gerecht zu werden. Die Wohnung als Gesundheitsstandort wird damit legitimiert.



Alexandra Brylok
Referentin Soziales und Projekte
VSWG
Dresden

Der demografische Wandel rückt seit Jahren nicht nur im Freistaat Sachsen vermehrt ins Zentrum politischer und gesellschaftlicher Diskussionen. Erste Studien haben die mit dem Bevölkerungsrückgang einhergehende Verschiebung zugunsten älterer Bevölkerungsgruppen quantifiziert. Wichtig ist es deshalb, den zukünftigen Anforderungen der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung bis 2030 und 2050 mit einer optimalen und nach-

haltigen Verteilung der notwendigen ambulanten und stationären Wohn- und Versorgungsformen im Rahmen effektiver Städtebau-/Stadtentwicklungsstrategien entgegenzutreten.

Eine genauere Untersuchung der dadurch erforderlichen Wohn- und Versorgungsformen sollte insbesondere die volkswirtschaftlichen Implikationen in den Mittelpunkt stellen. Dabei waren aufgrund der Bevölkerungsentwicklung folgende Bevölkerungsgruppen relevant:

- ältere Menschen ohne Pflege SGB V, ohne Pflege SGB XI, ohne Demenz (z. B. der „fitt“ Rentner),
- ältere Menschen mit Bedarf an Pflege SGB V und SGB XI, ohne Demenz,
- ältere Menschen mit Bedarf an Pflege SGB V und SGB XI, mit Demenz.

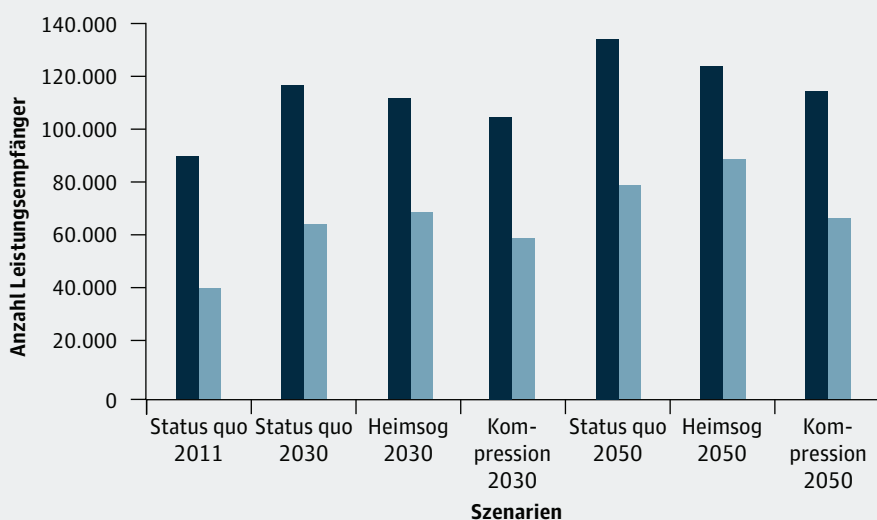
GLOSSAR

SGB V: Im Fünften Buch Sozialgesetzbuch sind alle Bestimmungen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zusammengefasst. Das SGB V trat am 1. Januar 1989 in Kraft. Die GKV hat im Sinne einer Solidargemeinschaft die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern.

SGB XI: Das Elfte Buch Sozialgesetzbuch enthält die Vorschriften für die Pflegeversicherung.

HKP: Häusliche Krankenpflege

ANZAHL LEISTUNGSEMPFÄNGER PFLEGEVERSICHERUNG IN SACHSEN SGB XI

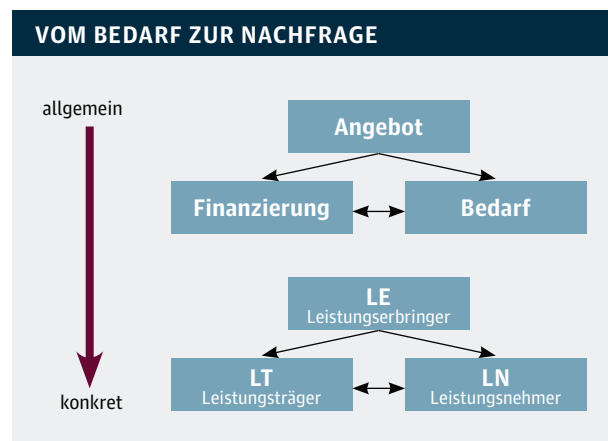
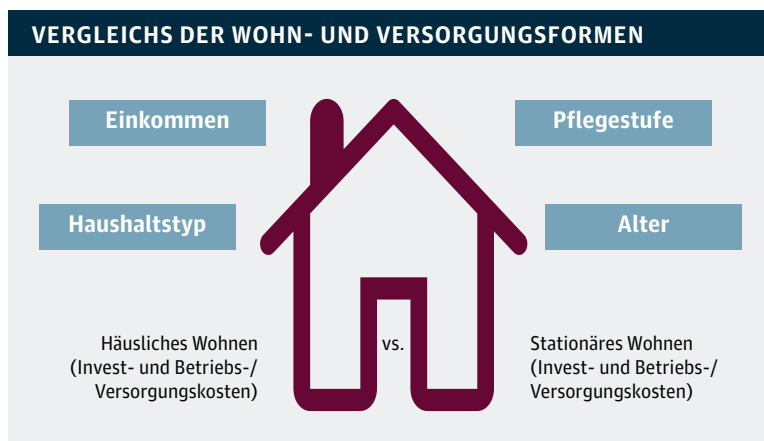


Quelle: AEG Studie, eigene Darstellung VSWG

Versorgungsformen: Makroökonomische Szenarien

In der Studie „Städtebau der Zukunft: Selbstständiges Wohnen bis ins hohe Alter – eine volkswirtschaftliche Analyse“ – die der VSWG in Kooperation mit dem Gesundheitsökonomischen Zentrum (GÖZ) der TU Dresden und der ATB Arbeit, Technik und Bildung gemeinnützige GmbH im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern erarbeitete – standen folgende Fragestellungen im Fokus:

1. Für welche Haushalte und Zielgruppen sind welche Versorgungsszenarien (Pflegeleistungen) in der Praxis typisch? Was kostet das und was bedeutet dies im Einzelfall für die Kosten der jeweiligen ambulanten und stationären Wohn- und Versorgungsformen aus Sicht des Staates bzw. der Sozialleistungsträger?
2. Was bedeuten die typischen Versorgungsszenarien für die Entwicklung des Bedarfs ▶



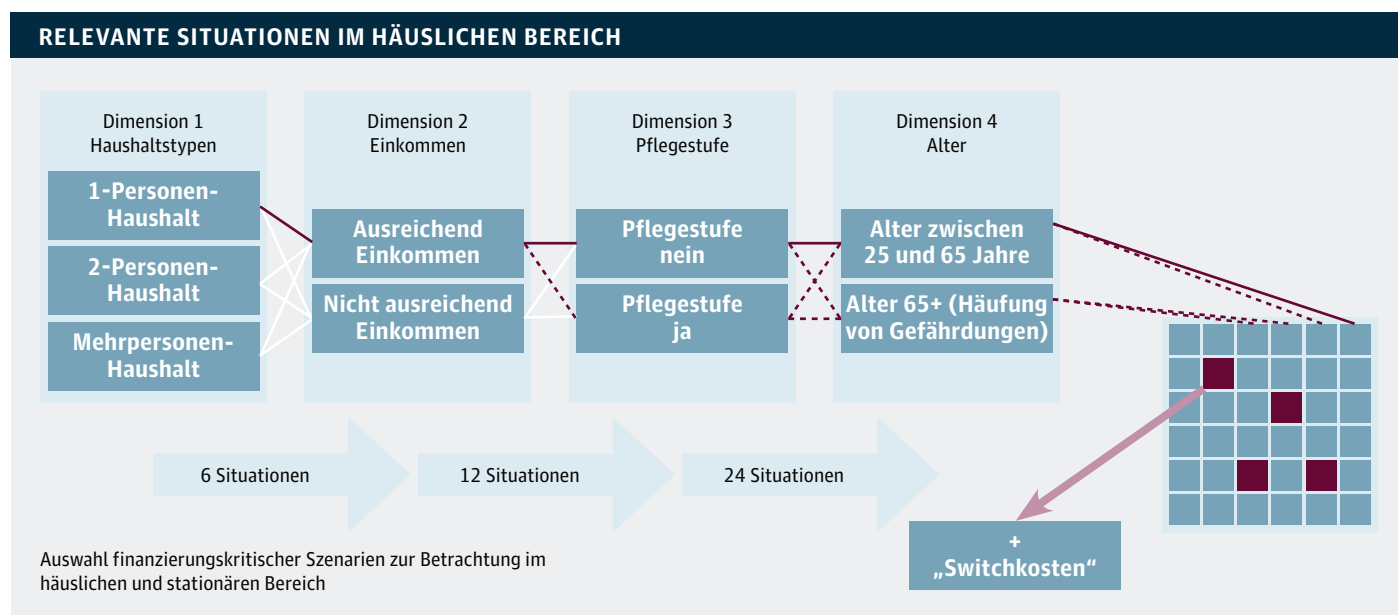
an barrierearmen Wohnungen im Rahmen des demografischen Wandels, wenn die stationäre Versorgung lediglich im bisher üblichen Umfang Jahr für Jahr weiter ausgebaut wird?

Ein pauschaler Vergleich zwischen häuslichem und stationärem Wohnen ist aufgrund der hohen Heterogenität wenig aussagefähig. Das Hauptaugenmerk lag deswegen auf Leistungen im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung nach dem SGB XI, die von den Pflegekassen vollständig oder teilweise getragen werden. Jedoch wurden Leistungen nach dem SGB V (HKP, z. B. Behandlungspflege), finanziert durch die zuständigen Krankenkassen, nicht außer Acht gelassen. Ausgehend von verschiedenen Einzelfallszenarien wurde ein typisches Haushaltsszenario abgeleitet und das „Einkommen“ als variable Determinante dargestellt. Damit lässt sich ein Zukunftshaushaltsszenario im Sinne der Entwicklung eines makroökonomischen Szenarios heute und wie es 2030/2050 in der jeweiligen Versorgungsform aussehen würde, abbilden.

Wesentliche Resultate zu diesen Fragestellungen sind:

1. Als kostenintensivste Faktoren stellen sich die Betreuung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und die Berücksichtigung der Kosten für Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach SGB V dar. Bleiben die HKP-Ausgaben unberücksichtigt (da der Schwerpunkt auf den Leistungen des SGB XI liegt und die HKP-Leistungen i. d. R. nur zeitlich begrenzt auftreten), ist eine stationäre Unterbringung nur in den Fällen minimal kostengünstiger, in denen die betreffenden Personen Pflegestufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz haben und in einem Einpersonenhaushalt leben, unabhängig vom Anspruch auf Grundsicherung.
2. Der heutige Mindestbedarf an barrierearmen Wohnungen in Sachsen kann damit - allein aus

den Zahlen für pflegebedürftige Personen - mit rund 93.000 Einheiten angegeben werden. Die Forderung nach einem weiteren Sofortausbau zur Schaffung von etwa insgesamt 100.000 barrierearmen Wohnungen in Sachsen scheint angesichts des Interesses auch jüngerer, noch nicht pflegebedürftiger Personen realistisch. Langfristig ist mit einem weiter steigenden Bedarf an barrierearmen Wohnungen zu rechnen: Denn bis 2050 wird gemäß Status-quo-Szenario die Anzahl der pflegebedürftigen Personen, die nicht stationär untergebracht werden können, um über 50% steigen. Der Ausbau der stationären Versorgung von 2011 (mit 45.815 Betten) bis 2050 wird dabei wie bisher mit einer Schaffung von 987 zusätzlichen Betten pro Jahr veranschlagt, was eine Kapazitätzunahme der stationären Versorgung von 2011 auf 2050 um rund 90% (auf 85.000 Betten) bedeutet. Sollte der Ausbau der stationären Versorgung jedoch geringer ausfallen, würde sich dementsprechend der



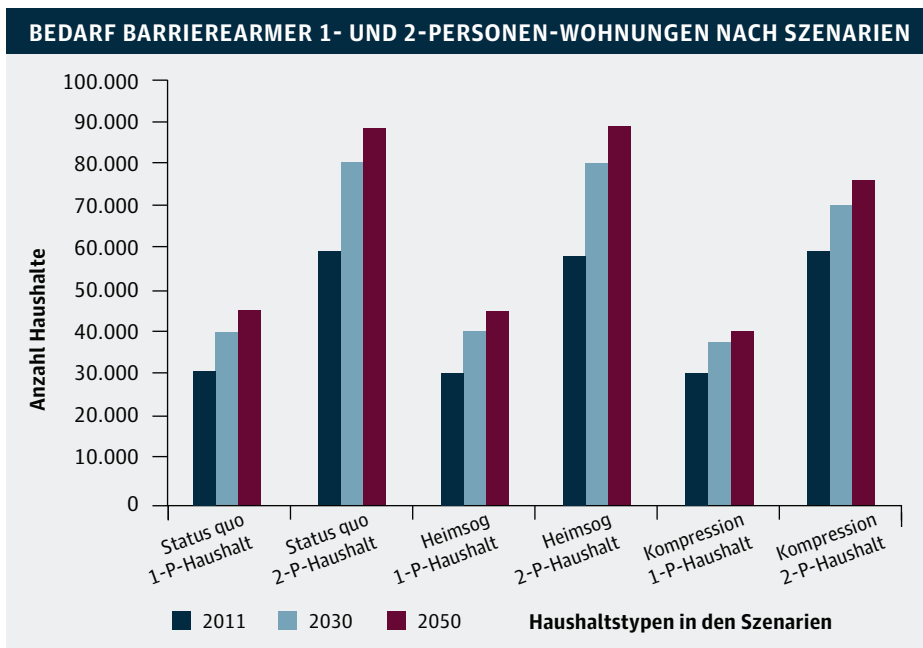
Bedarf an ambulanten barrierearmen Wohnformen noch weiter erhöhen.

Komplexität der Kosten

Hierbei wurde bereits mit einem durchschnittlichen Mietpreis von 7 €/m² (plus Betriebskosten von 2,11 €/m² und einer Servicekostenpauschales von ca. 60 €/Monat) kalkuliert, um barrierearme Wohnungen mit Vollwärmeschutz und technischen Assistenzsystemen auszustatten. Bei entsprechend niedrigeren Mieten ergäbe sich ebenfalls eine noch vorteilhaftere häusliche Versorgungssituation.

Die Studie verdeutlicht die Komplexität der Kosten, die sich auf die Mietpreisgestaltung auswirken, die in Abhängigkeit von der Bauart des Gebäudes, des Gebäudealters, der Anzahl der Wohnungen im Gebäude, der Vorlaufsanierung und der gewählten Standards variieren können - insbesondere Letzteres auch unter Beachtung der unterschiedlichen Kombination der Bereiche barrierearm, Personenaufzug, Vollwärmeschutz und Modularisierung der technischen Assistenzsysteme anhand von entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Die Kosten für den Umbau von Wohnungen in Mehrgeschossbauten liegen in Sachsen in einer Spannweite von ca. 20.000 bis 35.000 €/WE in Abhängigkeit der Baustruktur des Gebäudes. Aus den Kosten für den baulichen und technischen Umbau von Wohnungen („mitalternde Wohnung“) lässt sich damit in Referenzwert von durchschnittlich 35.000 bis 45.000 €/WE ableiten in Abhängigkeit der Art des technischen Assistenzsystems (funkversus kabelbasiert sowie dessen modularisierten Funktionalitäten).

Zahlreiche Rahmenbedingungen beeinflussen das Bauen, Umbauen bzw. Modernisieren häu-



licher und stationärer Wohnformen und damit die Preisgestaltung. Insbesondere im Bereich der Gesetzgebung gilt es, folgende Ebenen zu beachten: öffentliches Recht, Zivilrecht (u. a. Mietrecht, Dienstvertragsrecht), Baurecht, Steuerrecht, Datenschutzrecht, Förderrichtlinien, Heimrecht (zivilrechtliche, ordnungsrechtliche und leistungsrechtliche Regelungen) sowie das Sozialrecht.

Fazit

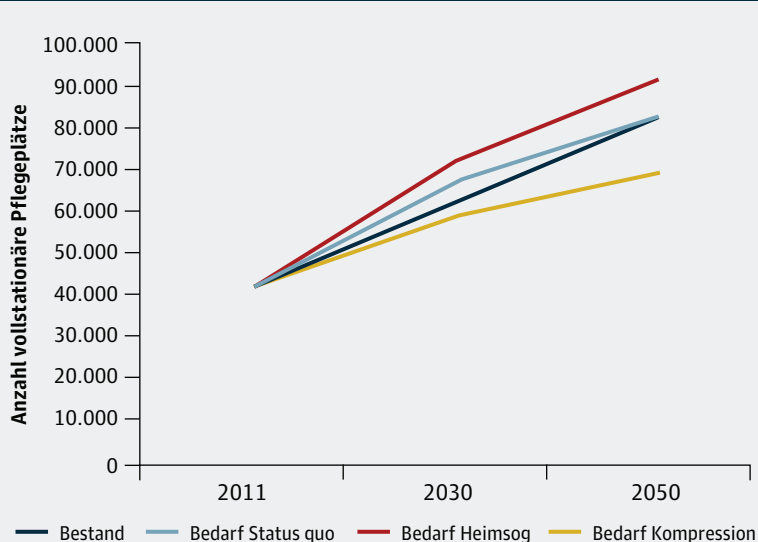
Beim Wohnen kumulieren sehr viele Themen und (politische) Anforderungen. Die Wohnung soll das Klima retten, Gesundheitsstandort sein, Pflegeheime ersetzen und dies alles bei möglichst sinkenden Mieten.

Um diese komplexe Gemengelage und Herausfor-

derung zu lösen, ist eine stärkere Vernetzung der einzelnen Ressorts der lokal-, landes- und bundespolitischen Ämter und Behörden nötig sowie eine ganzheitliche Betrachtung, um ressortübergreifend Kompromisse zu finden und Finanzströme optimaler auszurichten.

Das Ergebnis der Studie ist, dass eine veränderte Strategie im Politikfeld „Städtebau der Zukunft: Selbständig wohnen bis ins hohe Alter“ gefordert ist, um den künftigen Herausforderungen im demografischen Wandel befindlicher Gesellschaften begegnen zu können. Die Schaffung von mehr barrierefreiem/-armem, bezahlbarem Wohnraum mit integrierten Versorgungssettings für eine wachsende Zahl von älteren Menschen mit unterschiedlichen Wohnwünschen wird nicht durch Einzelmaßnahmen zu bewerkstelligen sein. Weder mit einzelnen Fördermaßnahmen noch mit der Erprobung etlicher Modellmaßnahmen wird man zukünftige Anforderungen bewältigen können. Auch kann diese Aufgabe nicht von einzelnen Akteuren alleine bestritten oder allein verantwortlich von den traditionellen Wohnungsakteuren umgesetzt werden. Es bedarf in Zukunft vieler Gruppen, die bereichsübergreifend zusammenwirken und im Rahmen einer kontinuierlichen Gesamtstrategie an der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Wohnstrukturen für das Alter mitwirken. Die Studie gibt deshalb über viele Akteure hinweg Handlungsempfehlungen für den Gesundheitsstandort Wohnung und beweist seine Relevanz, die in den politischen Konzepten Eingang finden sollte.

ENTWICKLUNG VOLLSTATIONÄRER PFLEGEPLÄTZE



Download der Studie unter: www.vswg.de